

**Auszug aus der, Niederschrift  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach  
vom 31. März 2025 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, dem 31.03.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 10 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Wasserwerk der Gemeinde Leutenbach;  
Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2026-2028;  
Aussprache und Beratung**

Nach der technischen Verbindung der Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet Leutenbach wurden erstmalig im Jahr 2021 für das vereinigte Wasserwerk eine Beitragskalkulation und eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt.

Mit Satzung vom 01.12.2021 wurde für den Kalkulationszeitraum 2022 -2024 eine Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 1,60 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers festgesetzt. Eine Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse für die berechneten Jahre 2021-2024 hat ergeben, dass die Kalkulation erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Kalkulationszeitraum wurde, gerechnet mit Ist-Ergebnissen der abgeschlossenen Haushalte nur ein Defizit von 5.239 € festgestellt.

Es wird empfohlen, dieses Defizit im Kalkulationszeitraum 2026 -2028 durch einen jährlichen Verlustvortrag von 1.746 € auszugleichen.

Prägend für die jetzt durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung sind die großen Investitionen der Gemeinde Leutenbach in der Sicherstellung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage.

Diese wichtigen Maßnahmen sind vom Freistaat Bayern anerkannt und werden durch das Förderprogramm RZWas unterstützt.

**Im Wesentlichen sind für die Gemeinde Leutenbach 5 Maßnahmen beantragt bzw. wurden bereits durchgeführt:**

1.) Bau einer neuen Verbindungsleitung von Mittelehrenbach zum Hochbehälter mit Gesamtkosten von 221.224 €.

Für diese Verbindungsleitung hat die Gemeinde Leutenbach im Jahr 2023 bereits einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 96.979 € erhalten.

2.) Derzeit durchgeführt werden die Hochbehältersanierungen in Mittelehrenbach und Oberehrenbach mit Gesamtkosten von 348.500 €.

Für diese Maßnahmen wurde gemäß dem gemeindlichen Zuwendungsantrag eine staatliche Zuwendung in Höhe von 205.002 € in Aussicht gestellt.

3.) Für die notwendige Hochbehältersanierung in Leutenbach mit Gesamtkosten von 135.620 € wurde eine staatliche Zuwendung in Höhe von 94.934 € beantragt.

4.) Bereits errichtet wurde die Verbundleitung zwischen den früher selbstständigen Anlagen in Leutenbach und Mittelehrenbach/Oberehrenbach. Durch diese Verbundleitung wird auch eine Einspeisung von der Wassergenossenschaft Dietzhof bzw. eine Abgabe von Wasser an die Wassergenossenschaft Dietzhof ermöglicht. Die Verbundleitung mit den Übergabepunkten und Pumpwerken hat Kosten von 914.393 € verursacht.

Eine staatliche Zuwendung in Höhe von 327.501 € wurde für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

5.) Für die Erneuerung der Wasserleitungen im Gemeindeteil Leutenbach mit Gesamtkosten von 357.000 € wurde eine staatliche Zuwendung in Höhe von 210.000 € in Aussicht gestellt.

6.) Zusätzliche Leitungserneuerungen in Oberehrenbach mit einer Länge von 1.940 lfm Wasserleitung und 315 lfm im Gemeindeteil Leutenbach werden Kosten in Höhe von 1.845.176 € erfordern.

Für diese Leitungserneuerungen wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von 1.146.431 € in Aussicht gestellt.

Allerdings ist hier ebenso wie bei den Maßnahmen zur Leitungserneuerung in Leutenbach (Nr. 5) und bei den Hochbehältersanierungen (Nr. 2 und 3) mit Wartezeiten von 3-4 Jahren nach der Abrechnung bis zum Erhalt der Zuwendungen zu rechnen.

Für die Zuwendungen wurden deshalb die Einnahmen gemäß der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung mit 327.000 € im Jahr 2025, mit 205.000 € im Jahr 2027 und mit 446.000 € im Jahr 2028 berücksichtigt.

Die restliche Zuwendung wird im Jahr 2029 mit 1.000.000 € erwartet.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden diese über kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen bei der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Hierdurch steigen die Kosten gem. dem betrachteten Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028.

Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen von 100.204 € im Jahr 2021 auf 190.879 € im Jahr 2028.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals steigt im gleichen Zeitraum von 52.373 € im Jahr 2021 auf 117.305 € im Jahr 2028.

Ausgehend von diesen Kostensteigerungen ist bei gestiegenen Energie- und Personalkosten von einem Gebührenbedarf für die Jahre 2026 - 2028 in Höhe von 2,48 € auszugehen.

Zur Vermeidung größerer Verluste wird empfohlen, diese Gebühr für den Kalkulationszeitraum festzusetzen.

Nach Eingang aller staatlichen Zuwendungen voraussichtlich im Jahr 2029 könnte dann eine neue Beitragskalkulation und in der Folge eine aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt werden. Hierbei werden dann die tatsächlichen Rechnungsergebnisse mit den Ansätzen verglichen. Die Ergebnisse werden als Gewinn-bzw. Verlustvortrag in der Kalkulationsperiode 2030-2032 ausgeglichen. Die Gebühren werden anschließend neu berechnet.

Zur stabilen künftigen Finanzierung der Wasserversorgungsanlage wird empfohlen, diese neu berechnete Gebühr von 2,48 € pro cbm entnommenen Wassers festzusetzen und die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Leutenbach zu erlassen.

Nur mit stabilen Gebühren und einer soliden Finanzierung kann die schrittweise Erneuerung und Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Leutenbach langfristig sichergestellt werden.

**Das Gremium fasst folgenden Beschluss:**

Ab dem 01.01.2026 wird die Wassergebühr pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers auf 2,48 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

AE 9:1

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Leutenbach ohne den Gemeindeteil Dietzhof; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende sowie der Kämmerer Herr Taschner informieren über den aktuellen Sachstand.

**Das Gremium fasst folgenden Beschluss:**

Der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Leutenbach ohne den Gemeindeteil Dietzhof wird zugestimmt. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

AE 10:0

**Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan, zur Haushaltssatzung und zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**

Der Vorsitzende sowie der Kämmerer Herr Taschner berichten über den aktuellen Sachstand. Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung.

**Das Gremium fasst folgenden Beschluss:**

Dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

AE 9:1

*Die Haushaltssatzung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

### **Beratung und Beschlussfassung zur Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028**

Der Vorsitzende sowie der Kämmerer Herr Taschner berichten über die Finanzplanung der Gemeinde Leutenbach für die Jahre 2026-2028.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird zugestimmt.

AE 9:1

### **Bericht aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Waldausschusses vom 22.02.2025**

Der Vorsitzende berichtet über die behandelten Themen der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Waldausschusses vom 22.02.2025.

### **Bestätigung des gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach**

Der Vorsitzende informiert über die durchgeführte Wahl des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach vom 22.02.2025.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Herr Sebastian Kirchner wird in seinem Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach bestätigt.

AE 10:0

### **Bestätigung des gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach**

Der Vorsitzende informiert über die durchgeführte Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach vom 22.02.2025.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Herr Heiko Bernard wird in seinem Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mittelehrenbach bestätigt.

AE 10:0

### **Antrag der Jagdgenossenschaft Leutenbach III (Oberehrenbach) zur Sanierung von Wegen in der Gemarkung Oberehrenbach**

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Antrag zur Sanierung von 4 Wegen in der Gemarkung Oberehrenbach. Demnach sind die Wege 2, 3 und 4 als ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet. Die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der 3 Wege betragen gemäß dem Antrag ca. 10.100 €.

Der Weg 1 ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet und fällt daher in die Unterhaltslast der Gemeinde. Die voraussichtlichen Kosten liegen hier gemäß dem Antrag bei ca. 6.000 €.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 31.07.20217 an den beantragten Sanierungsmaßnahmen der Wege 2, 3 und 4.

Hinsichtlich der Arbeiten an Weg 1 soll zunächst eine Ortseinsicht durch den Bauausschuss erfolgen. Der Bauausschuss wird ermächtigt eine Entscheidung über die Auftragsvergabe zu treffen.

AE 9:1

**Informationen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert über die Antwort des Landratsamts Forchheim zur Anfrage aus einer Bürgerversammlung hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Staatsstraße 2242 im Ortsbereich des Gemeindeteils Leutenbach. Unter Berücksichtigung der verkehrlichen, rechtlichen und statistischen Aspekte wird keine Notwendigkeit für die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung gesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:13 Uhr.

**V o r s i t z e n d e r:**

**Florian Kraft**  
Erster Bürgermeister

**S c h r i f t f ü h r e r:**

**Jacqueline Mühlbauer**  
Verwaltungsoberspektorin